



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11973**  
Datum: 03.09.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Hildebrandt, Roland  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Stadteingang  
Ammendorf**

In den vergangenen Jahren und Monaten ist es gelungen, Halles unansehnliche Stadteingänge durch die Anreizung privatwirtschaftlicher Investitionen auf den Weg der Besserung zu führen. An dieser Stelle ist an die Delitzscher Straße/Ecke Freiimfelder Straße oder den Dessauer Platz/Paracelsusstraße zu erinnern. Meist durch einen Eigentümerwechsel in Kombination mit Fördermitteln sind ruinöse Gebäude angefasst worden beziehungsweise befinden sich in der Sanierung. Halles extreme Negativeigenschaft kaputter Stadteingänge lässt sich langsam zurückdrängen. Für die Imagebildung ist das ein wichtiger Erfolg. Allerdings gibt es noch unerledigte Aufgaben. Der Stadteingang Halle-Ammendorf bedarf der Zuwendung durch die Stadtverwaltung und deshalb frage ich an:

- 1. Hat die Stadtverwaltung konzeptionelle Ansätze, um den Stadteingang Halle-Ammendorf durch Anreizung privatwirtschaftlicher Investition aufwerten zu können?**
- 2. Hat die Stadtverwaltung geprüft, ob städtebauliche Förderprogramme auf den Stadtteil Halle-Ammendorf oder auch nur begrenzt auf die Einfallstraßen ausgeweitet werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

gez. Hildebrandt  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

.09.2013

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013**

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum Stadteingang**

**Ammendorf**

**Vorlagen-Nummer: V/2013/11973**

**TOP: 9.7**

**Antwort der Verwaltung:**

1. Hat die Stadtverwaltung konzeptionelle Ansätze, um den Stadteingang Halle-Ammendorf durch Anreizung privatwirtschaftlicher Investitionen aufwerten zu können.

Die Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Thema der Stadteingänge und deren Aufwertung beschäftigt. In den meisten Fällen überlagert sich diese Problematik mit der der Leerstände an den Hauptverkehrsstraßen. Als wirksames Mittel dagegen hat sich der Einsatz von Fördermitteln, insbesondere von Sicherungsmitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost, erwiesen. Grundlage dafür ist die Lage der betreffenden Bereiche in einem Fördergebiet. Dies ist bei Ammendorf derzeit aber nicht der Fall.

Im Jahr 2003 hat die Stadt für Gebiete mit erhaltenswerten Baustrukturen Erhaltungssatzungen erlassen. Zwei dieser Satzungen, die Nr. 15 „Ortskern Ammendorf“ und die Nr. 16 zur Erhaltung der städtebaulichen Gestalt im Wesentlichen des Bereiches entlang der Merseburger Straße, betreffen das Gebiet Ammendorf. Innerhalb der Satzungsgebiete konnten Investoren Investitionszulagen des Bundes nach dem Investitionszulagengesetz in Anspruch nehmen. Leider sind diese Möglichkeiten nach wenigen Jahren abgelaufen. Der Fortbestand der Satzungen signalisiert aber den Eigentümern und Investoren, dass der Erhalt und die Aufwertung der baulichen Strukturen in der Ortslage Ammendorf nach wie vor eine wichtige städtebauliche Zielsetzung ist.

Möglichkeiten, im Bereich Ammendorf Entwicklungen anzustoßen, ergeben sich unter Umständen im Rahmen des Stadtbahnprogramms. In den nächsten sechs Jahren soll der Aus-bau der Merseburger Straße bis in diesen südlichen Stadtbereich erfolgen.

Konzeptionelle Ansätze für die Aufwertung des Stadteingangs Ammendorf sollen sich aber vor allem aus dem ISEK Halle 2025 ergeben.

2. Hat die Stadtverwaltung geprüft, ob städtebauliche Förderprogramme auf den Stadtteil Halle-Ammendorf oder auch nur begrenzt auf die Einfallstraßen ausgeweitet werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEK Halle 2025 sollen u. a. Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung in den nächsten Jahren herausgearbeitet werden. Dazu wird das Stadtgebiet, gegliedert nach Teilräumen, analysiert. Darunter ist auch der Teilraum Hallescher Süden mit der Ortslage Ammendorf.

Mit dem ISEK sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Bereiche festzulegen, die mit großem Handlungsbedarf künftig als Fördergebiete für die jeweils geeigneten Programme auszuweisen oder zu bestätigen sind, um dort z. B. Städtebaufördermittel einsetzen zu können oder auch andere geeignete Instrumente der Stadtentwicklung einzusetzen. Daher ist derzeit eine konkrete Aussage zur Einordnung des Bereiches Ammendorf noch nicht möglich.

**Finanzelle Auswirkungen:**

keine

Uwe Stäglin  
Beigeordneter